

Diebesbande hinter Gittern

Mehr als 70 Einbrüche in Gaststätten finanzierten Spielsucht

Karlsruhe/Bad Schönborn. Tagsüber verzockten sie ihr Geld an Spielautomaten. Nachts, nach Kneipenschluss, suchten sie gezielt Gaststätten heim, brachen die Geräte auf und stahlen das darin vorhandene Geld. Nicht ein paar Mal, sondern mehr als 70 Mal und das im gesamten Landkreis Karlsruhe und darüber hinaus. Knapp zwei Jahre von Juni 2001 bis April 2003 gingen die Täter auf Diebestour. Dafür mussten sich gestern die drei Angeklagten, zuletzt wohnhaft in Bad Schönborn, vor der 2. Großen Strafkammer am Karlsruher Landgericht verantworten. Nun wandern alle drei hinter Gitter. Auf der Anklagebank saßen ein 24-jähriger Mann, ein 30-Jähriger sowie ein 22-jähriger Beschuldigter, dem von Staatsanwältin Karin Spillecke mit zehn Delikten vergleichsweise „wenig“ Taten vorgeworfen wurden. 70 000 Euro Beute machten die drei und verursachten noch einmal so viel Sachschaden.

Trotz der dicken Anklageakte blieb der Kammer unter Vorsitz von Richter Udo Scholl eine langwierige Beweisaufnahme erspart. Die Einbrecher zeigten sich geständig. Vor allem der Kopf der Gruppe, der 24-jährige Angeklagte, legte bereits ein umfassendes Geständnis nach seiner Festnahme bei einer Polizeikontrolle ab. 15 Taten hätte ihm die Polizei unter Umständen nachweisen können. Im Verlauf der Vernehmung gestand er dann weitere 60 Einbrüche. Bei der Urteilsfindung würdigte die Strafkammer das Aussageverhalten. In seinem Plädoyer hob der Anwalt des 24-Jährigen, Oskar Link aus Bruchsal, deutlich dessen Mitarbeit bei

der Aufklärung ungeklärter Einbrüche hervor. Links Antrag nach einer achtmonatigen Haftstrafe, solange sitzt der Beschuldigte wie seine Mittäter in U-Haft, stieß beim Gericht nicht auf Zustimmung. Die Kammer verurteilte den Mann, der wegen eines anderen Urteils unter Bewährung stand, zu einer Haftstrafe von drei Jahren und sieben Monaten. Viereinhalb Jahre hatte Staatsanwältin Karin Spillecke auf dem Zettel.

Genauso viel forderte sie für den 24-jährigen Mitangeklagten. Für eine Bewährungsstrafe plädierte seine Anwältin, Elke Nill aus Heidelberg. Insbesondere die „krankhafte Spielsucht“ ihres Mandanten – „der Grund für die Diebestouren“ – brachte sie dabei ins Spiel. Was er tagsüber in die Automaten rein gesteckt habe, holte er nachts wieder raus. Von einer „Beeinträchtigung der Schuldfähigkeit“ freilich wollte die Kammer nichts wissen. „Die Sucht mag vielleicht das Motiv gewesen sein, aber nicht der Auslöser“, urteilte Scholl. Drei Jahre und zehn Monate gab es für den Angeklagten. Nach einem Teil der Strafverbüßung wird er wahrscheinlich ebenso wie sein Komplize abgeschoben werden. Dieser Kelch dürfte am dritten Angeschuldigten, dem Jüngsten im Bunde, mit einer Strafe unter drei Jahren (zwei Jahre und drei Monate) vorüber ziehen. Er sei in die Sache hineingezogen worden und beteiligte sich nur an acht der über 70 Einbrüche, erklärte sein Anwalt, Ury Popper aus Karlsruhe. Poppers „Wunsch“ nach einer „Weihnachtsstrafe auf Bewährung“ blieb dabei ungehört. Klaus Müller